Gemeinde Simmerath
Zentrale Vergabestelle

Betr.: Dringlichkeitsentscheidung für den Struktur- und Hochbauausschuss;

hier: Aktuelle Entwicklungen beim Förderprogramm energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier

Sach- und Rechtslage:

Im April 2025 wurde das Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier" veröffentlicht. Bei der Informationsveranstaltung am 09.04.2025 wurde den Kommunen seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW (MWIKE) deutlich gemacht, dass die Mittel in diesem Fördertopf unbegrenzt sind, sodass die Kommunen möglichst viele Anträge stellen sollen, um somit die einmalige Chance, die sanierungsbedürftigen Gebäude zukunftsfähig aufstellen zu können, zu nutzen. Dabei wurde zugesagt, dass alle Förderanträge bewilligt werden.

Auf Grundlage dieser konkreten Zusage des MWIKE und der in Aussicht stehenden 95-prozentigen Förderung hat die Verwaltung im letzten Jahr für insgesamt 13 Gebäude Sanierungskonzepte erstellt und alle möglichen personellen Kapazitäten dafür genutzt, um möglichst viel von dem Förderprogramm zu profitieren und demnach in Zukunft den Haushalt zu entlasten (s. auch Vorlagen 45/2025 ff.). Zudem wurden diverse Planungsaufträge vergeben, da für die Antragstellung bereits eine gewisse Planungstiefe gefordert wurde. Durch die geforderte Planungstiefe war die Beteiligung externer Planungsbüros unumgänglich. Das MWIKE hatte jedoch zugesagt, die entstehenden Kosten nach Bewilligung der Förderanträge ebenfalls zu 95 % zu refinanzieren.

Bis zuletzt hatte das MWIKE den Kommunen den Eindruck vermittelt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und demnach auch alle eingehenden Förderanträge bewilligt werden. Am 08.06.2026 wurde dann jedoch mitgeteilt, dass der vorhandene Fördertopf für die eingegangenen Anträge nicht ausreicht und das Programm deutlich überzeichnet ist. Die nun vorhandenen Mittel (400 Mio. €) wurden in Anlehnung an den Förderschlüssel des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) auf die Kommunen im Rheinischen Revier aufgeteilt. Für die Gemeinde Simmerath bedeutet dies eine Bundesförderung von maximal 2.248.573,45 € plus einer 5-prozentigen Kofinanzierung des Landes. Beantragt hatte die Gemeinde Simmerath allerdings eine Förderung i.H.v. insgesamt 14.652.325,00 € (entspricht 95 % der beantragten Sanierungskosten).

Am 09.06.2026 fand eine Informationsveranstaltung statt, bei der einige Bürgermeister deutlich ihren Unmut über die aktuellen Entwicklungen äußerten, da die Kommunen bereits für die Planungen in hohe Vorleistungen getreten sind und die beantragten Sanierungen in den Haushalten mit hohen Förderquoten berücksichtigt wurden. Diese Entwicklungen waren für die Verwaltung zu keinem Zeitpunkt absehbar. Es handelt sich dabei um einen bisher einzigartigen Vorfall, bei dem zuvor durch das MWIKE fest zugesagte Fördermittel plötzlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Der hohe

Verwaltungs- und Planungsaufwand, der bereits erhebliche Kosten verursacht hat, wurde ausschließlich aufgrund der Zusagen des MWIKE getätigt.

In der Informationsveranstaltung am 09.06.2026 hatte die Bezirksregierung zugesagt, dass die Anträge aufgrund der aktuellen Entwicklungen bis zum 31.07.2026 eingereicht werden können. Erst in der 26. KW wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Antragsfrist weiterhin am 30.06.2026 endet, sodass zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss, inwiefern die eingereichten Anträge geändert oder zurückgezogen werden sollen. In Abstimmung mit allen Fraktionsvorsitzenden schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Der Gemeinde Simmerath steht aus dem Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier" nun ein Förderbudget i.H.v. 2.248.573,45 € zur Verfügung. Hinzu kommt eine Kofinanzierung des Landes i.H.v. 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zusätzlich hat die Gemeinde Simmerath am 29.01.2026 einen Zuwendungsbescheid nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 erhalten und somit ein Förderbudget von rd. 8,6 Mio. € zugesprochen bekommen. Gemäß § 2 Abs. 2 des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 bis 2036 sind 20 % des Förderbudgets für die Sanierung von Liegenschaften, etwa in energetischer Hinsicht, zu verausgaben. Dies entspricht im Falle der Gemeinde Simmerath demnach ein Budget i.H.v. 1.737.544,09 €. Aufgrund der nachträglichen Einführung von § 4a NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 kann das zugesprochene Förderbudget zur Erbringung des Eigenanteils bei anderen Förderprogrammen genutzt werden, ohne das ein Doppelförderungsverbot entsteht. Gemeinsam betrachtet steht der Gemeinde Simmerath somit ein Förderbudget i.H.v. 3.986.117,54 € plus die 5-prozentige Kofinanzierung des Landes zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, von den geplanten 13 Gebäuden nun folgende zwei Gebäude bei der Förderung zu beantragen und demnach energetisch zu sanieren:

FWGH Simmerath: Die Planungen für die energetische Sanierung des neuen FWGH Simmerath sind bereits weit vorangeschritten. Zudem muss das Gebäude ohnehin umgebaut und saniert werden, da die Feuerwehr zeitnah in das Gebäude umziehen muss.

Förderschule: In den letzten Jahren wurden in der Förderschule keine größeren Investitionen getätigt, da lange Zeit unklar war, wie es mit dem Standort in Eicherscheid weitergehen wird. Da jetzt klar ist, dass der Standort der Förderschule in Eicherscheid weiter erhalten bleiben soll, ist eine Sanierung der Schule dringend notwendig.

Ursprünglich hatte die Verwaltung für die beiden Gebäude Ausgaben i.H.v. 4,9 Mio. € für die energetische Sanierung eingeplant. Der Eigenanteil hätte 247.850 € betragen. Die Verwaltung hat auf die geänderten Umstände reagiert und eine materialtechnische sowie kostenoptimierte Planung vorgenommen, sodass schlussendlich die Sanierung beider Gebäude mithilfe des Förderbudgets aus dem Rheinischen Revier, der Kofinanzierung des Landes, des Förderbudgets nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 sowie eines geringen Eigenanteils der Gemeinde Simmerath möglich ist. Dabei legt die Verwaltung den Fokus darauf, den Eigenanteil der Gemeinde Simmerath so gering wie möglich zu halten. Die Umsetzung der beiden Maßnahmen ist jedoch ausschließlich möglich, da hierfür ebenfalls Mittel aus dem NRW-

Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 verwendet werden. Diese Mittel hätte die Gemeinde Simmerath ebenfalls für andere wichtige Projekte nutzen können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei diesem Umstand um ein einmaliges Ereignis handeln wird. Bürgermeister Bernd Goffart wird sich ungeachtet dessen gemeinsam mit anderen Bürgermeistern weiterhin dafür einsetzen, dass die zugesagten Fördermittel in den nächsten Jahren trotz allem den Gemeinden zufließen werden, sodass auch die übrig geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter den Investitionsnummern I111088004 und I126011702 ist im Haushaltsplan 2026 der Eigenanteil i.H.v. 247.850 € für die beiden Maßnahmen eingeplant. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen ist der Beginn der Sanierungen in diesem Jahr äußerst unrealistisch. Demnach können die Veränderungen bei den Haushaltsplanungen für das kommende Jahr berücksichtigt werden.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Durch die energetischen Sanierungen können in den Gebäuden Treibhausgase eingespart und der Energiebedarf somit gesenkt werden.

Begründung Dringlichkeitsbeschluss & Beschlussvorschlag:

Die anstehende Auftragsvergabe fällt gemäß § 11 Ziffer 4.8 der Hauptsatzung der Gemeinde Simmerath in die Zuständigkeit des Struktur- und Hochbauausschusses. Zunächst war vorgesehen, die Beschlussfassung in der anstehenden Sitzung am 09.07.2026 zu fassen. Da kurzfristig jedoch mitgeteilt wurde, dass die Antragsfrist doch weiterhin am 30.06.2026 endet, muss der Beschluss bereits jetzt gefasst werden.

Die Unterzeichner fassen gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Simmerath den nachfolgend aufgeführten

Dringlichkeitsbeschluss:

Die Gemeinde Simmerath reicht beim Förderprogramm „energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier“ aufgrund der geänderten Umstände für das neue Feuerwehrgerätehaus Simmerath und die Förderschule Nordeifel, Standort Eicherscheid, einen Änderungsantrag mit angepassten Kosten ein und setzt die Sanierungen der beiden Gebäude nach erfolgter Förderzusage um.

Der Dringlichkeitsbeschluss ist dem Struktur- und Hochbauausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Simmerath, den 29. Juni 2026

In Vertretung

Frank Prömpeler
Beigeordneter

Jens Wunderlich
1. Ausschussvorsitzender